

E 2200 Berlin 2/1

*Le Chef du Département politique, F. Calonder,
au Ministre de Suisse à Berlin, A. von Planta*

L 111. T/M Streng vertraulich

Bern, 25. November 1919

Bezugnehmend auf Ihren streng vertraulichen Bericht vom 6. Oktober¹ beehren wir uns, Ihnen eine streng geheime Mitteilung des Militärdepartementes zu Ihrer persönlichen Orientierung zu übermitteln. Nach wie vor liegt es im Interesse unseres Landes, jede Publikation zu verhindern.

ANNEXE

*Le Chef du Département militaire, C. Decoppet,
au Chef du Département politique, F. Calonder*

Copie

R Streng geheim

Bern, 24. November 1919

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 17. dies² beehren wir uns, Ihnen betreffend Ver-

1. Cf. n° 101.

2. Non reproduit, cf. E 1005, 2/1; cet arrêté chargeait le Département militaire de rédiger un rapport sur la question, en partant des explications de l'ancien Chef d'Etat-major de l'Armée Suisse, Th. von Sprecher, et d'une communication du Chef du Département politique de cette époque, A. Hoffmann. Voir aussi n° 108.



einbarungen über militärische Hilfe des Auslandes bei Verletzung der schweiz. Neutralität (Anfrage des Abgeordneten Cohn an Minister von Planta) folgendes zu berichten:

Nach den Mitteilungen des Herrn Oberstkörpskdt. Sprecher hat General von Moltke bei Anlass eines deutschen Manövers, dem Oberstkörpskdt. Sprecher beiwohnte, diesem über die Möglichkeit eines europäischen Krieges gesprochen und dabei zu erfahren gewünscht, wie sich die Schweiz in solchem Falle verhalten würde. Oberstkörpskdt. Sprecher verwies den General v. Moltke auf unsere verfassungsmässige Neutralität, indem er beifügte, unsere Regierung würde zweifellos alle Kräfte einsetzen, um jede Verletzung schweiz. Gebietes zu verhindern. General v. Moltke zeigte sich von dieser Mitteilung sehr befriedigt und gab zu verstehen, dass wir von Deutschland jedenfalls nichts zu befürchten hätten. Er wünschte alsdann noch zu wissen, ob wir bei einem Einbruch von franz. Seite auf deutsche Hilfe rechneten. Oberstkörpskdt. Sprecher entgegnete, dass wir jedenfalls vorab trachten würden, uns eines Angreifers allein zu erwehren, jedenfalls stehe es aber nur unserer Regierung, dem Bundesrate, zu, im Einvernehmen mit dem zu ernennenden General eine gemeinsame Abwehr mit dem Gegner des Invasors zu vereinbaren. General Moltke hatte gegen diesen Standpunkt nichts einzuwenden.

Einige Zeit nachher, Hr. Oberstkörpskdt. Sprecher glaubt 1 oder 2 Jahre später, gab General Moltke durch Mitteilungen von *Punktationen* dem Oberstkörpskdt. Sprecher Kenntnis von der Art und Weise, wie er sich eine Cooperation der beiden Heere in dem angenommenen Falle dachte. Oberstkörpskdt. wiederholte dem Offizier dasselbe, was er schon dem General Moltke erklärt hatte und wies irgendwelche bestimmte Abmachungen von der Hand.

In den allerersten Tagen des August 1914 sprach ein deutscher Offizier (Oberstkörpskdt. erniert sich nicht mehr an dessen Namen oder Grad) im Auftrage Moltkes bei unserem Generalstabschef vor, um sich über dessen nunmehrige Auffassung von der militärischen Lage der Schweiz zu erkundigen und auf die *Möglichkeit* (nicht Wahrscheinlichkeit) eines franz. Einbruchs hinzuweisen. Oberstkörpskdt. Sprecher hielt an dem früher eingenommenen Standpunkt betr. Neutralität und Kompetenzfrage fest und wies überdies auf das Aufgebot der gesamten schweiz. Wehrmacht hin. Er bemerkte, dass zwar franz. Truppen gegen unsere Westgrenze transportiert würden, dass wir aber einstweilen ebensowenig Grund hätten, von diesen etwas zu befürchten, wie von den deutschen Truppen am Oberrhein. Dagegen könne er nicht leugnen, dass von rein strategischen Erwägungen aus Frankreich eher versucht sein könnte, durch die Schweiz zu marschieren, als Deutschland. Diese Äusserung mag Veranlassung gegeben haben zu der Bemerkung Moltkes in seiner Note vom 3. August 1914, wir *befürchteten* einen französischen Einbruch.

Es handelte sich, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, bei alledem nur um vertrauliche, ganz allgemein gehaltene Besprechungen, ohne Eingehung irgend einer Verbindlichkeit.

Oberstkörpskdt. Sprecher erklärt, er habe aus selbstverständlichen Gründen den General Moltke um Geheimhaltung der Besprechungen ersucht. Es sei ihm bei allem nur darum zu tun gewesen, sich über Auffassung und Absicht eines Nachbarheeres im Interesse unserer Landesverteidigung zu informieren.

Die einzige bestimmte Abmachung, die zwischen Moltke und Sprecher bestanden hatte, war die, dass Moltke bei unmittelbar drohendem Kriegsausbruch an Sprecher telegraphieren sollte: *ante portas*. Dieses Telegramm ist dann auch am 31. Juli 1914 eingelangt. Die Abmachung war beim Besuche des deutschen Kaisers in der Schweiz 1912 getroffen worden.

Von dem Entwurf zu einem eventuellen Bündnisvertrage war im Laufe des Krieges nicht mehr die Rede; Oberstkörpskdt. Sprecher glaubt auch, ihn nach dem Rücktritt Moltkes als Chef des Generalstabes vernichtet zu haben. Jedenfalls fand er sich in den Akten nicht mehr vor. Dagegen waren verschiedene derartige Entwürfe vorhanden, die bei Anlass von operativen Übungen ausgearbeitet worden waren; einer derselben stammte noch vom frühern Chef der Generalstabsabteilung, Hr. Oberst Keller, aus dem Jahre 1904 her. Die andern waren von Oberstkörpskdt. Sprecher ausgearbeitet. Ein Zeichen, dass der Generalstab pflichtgemäss seine Vorbereitungen von langer Hand auch in dieser Richtung getroffen hatte.

Im Jahre 1917 fanden im Einvernehmen des politischen und des Militärdepartements zwischen unserem Generalstab und dem französischen Oberkommando Besprechungen über eine allfällige militärische Cooperation statt, die zu ziemlich eingehenden Vorbereitungen, namentlich hinsichtlich der notwendigen Truppentransporte, führten. Ähnliches geschah kurz nachher auch zwischen

unserem Generalstab und dem deutschen Militär-Attaché, allerdings in weniger eingehender Weise. Auch bei diesen Verhandlungen war von dem Entwurf zu einem Bündnisvertrag nicht mehr die Rede.³

3. *Le Ministre von Planta répondit à cette communication par lettre du 1^{er} décembre:*

[...] Angesichts des streng vertraulichen Charakters Ihrer Mitteilungen glaube ich, von mir aus Herrn Dr. Cohn nichts berichten zu dürfen, möchte aber die Bitte an Sie richten, mir zu gestatten, mit aller gebotenen Vorsicht Herrn Dr. Cohn über den wesentlichen Inhalt der Aussagen des Herrn von Sprecher *mündlich* zu berichten. Ich würde selbstverständlich dabei nichts sagen, wovon ich annehmen könnte, dass es irgendwie schädlich wirken könnte.

Ich benütze den Anlass, um Ihnen mitzuteilen, dass der Minister des Auswärtigen letzter Tage auf diese Angelegenheit zurückgekommen ist und mir erklärt hat, dass trotz allen Nachforschungen unter den Akten des Auswärtigen Amtes und des Generalstabes keinerlei Anhaltspunkte gefunden worden seien für den Inhalt jenes angeblichen Bündnisvertrages. Der seither nach Deutschland zurückgekehrte Graf von Waldersee, welcher im Jahre 1914 der erste Gehülfe des Chefs des Deutschen Generalstabes war, hat auf Befragen ausgesagt, dass er nie einen Entwurf zu einem solchen Vertrage gesehen habe. Herr Minister Müller und mit ihm das Auswärtige Amt nimmt an, dass es sich wirklich nur um eine Notiz gehandelt habe, die Graf Moltke dem Chef des Schweizerischen Generalstabes zur Prüfung vorgelegt habe, ohne dass es zu irgend welchen weiteren Verhandlungen oder gar Abmachungen über den Inhalt eines förmlichen Vertrages gekommen wäre. Diese Auffassung stimmt auch überein mit den Berichten des Herrn Oberst von Sprecher. Es wäre mir ausserordentlich wertvoll, wenn ich auch Herrn Minister Müller über den wesentlichen Inhalt der Aussagen des Herrn von Sprecher unterrichten könnte. (E 2200 Berlin 2/1).

Le Département politique donna l'autorisation demandée; le 18 décembre A. von Planta rapportait au Département politique: [...] Beide Herren [Cohn et Müller] waren sehr dankbar und versicherten mich ihrer Freude über den durchaus befriedigenden Inhalt dieser Auskunft.

Herr Dr. Cohn sagte mir wörtlich: «Es ist auch für mich eine förmliche Erleichterung und gereicht mir zu ganz besonderer Befriedigung, dass ich auf diese Weise in der Lage war, der Schweiz einen kleinen Dienst zu erweisen.» Herr Cohn ersuchte mich um die Ermächtigung, auch Herrn Kautsky vertraulich Mitteilung zu machen von der erhaltenen Auskunft, was ich tun zu sollen glaubte.

Herr Cohn versicherte mich, dass diese Auskunft für ihn und seine Parteifreunde jeden Zweifel darüber beseitigen werde, ob es nicht im Interesse der Partei gelegen wäre, diese Notiz des Grafen Moltke zu veröffentlichen. Nachdem nun festgestellt sei, dass es sich nur um eine unverbindliche Aussprache und einen einseitigen Vorschlag handle, liege auch für den Antimilitaristen kein Grund vor, sich des Falles zu bemächtigen, um daraus Kapital zu schlagen gegen die Militärpartei. [...] (E 2200 Berlin 2/1).

Sur toute la question cf. E 2001 (B) 2/41.